

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft
Abteilung Agrarrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.10.2013
zu Ltg.-**43/V-1/54-2013**
— Ausschuss

LF1-A-108/029-2013

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lf1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13050 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-30600/135

BearbeiterIn

Mag. Monika Kohlross

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13293

Datum

29. Oktober 2013

Betrifft

Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Karner zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014, LT-43/V-1-2013, betreffend Bienenschutz

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 20. Juni 2013, Ltg. – LT-43/V-1-2013, trat die Abteilung Agrarrecht an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heran, im Sinne der Antragsbegründung und in Ergänzung zum Landtagsbeschluss vom 23. Mai 2013, Ltg.-23-1/A-1/5-2013 und Ltg.- 24-1/ A-3/1-2013 sich dafür einzusetzen, dass das beschlossene EU-weite Verbot von Neonicotinoiden zum Schutz der Bienen fristgerecht umgesetzt wird und die bestehenden Zulassungen widerrufen bzw. geändert werden sowie den auferlegten Beschränkungen fristgerecht nachgekommen wird. Gleichzeitig wurde um Stellungnahme ersucht, welche konkreten Maßnahmen von Seiten des Bundes gesetzt werden bzw. beabsichtigt sind, damit darüber die NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag berichten kann.

Vom Bundeskanzleramt wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu Ihrem Schreiben vom 27. Juni 2013, mit dem Sie eine Entschließung vom 20. Juni

2013 betreffend "Bienenschutz" vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Die Europäische Kommission hat sich im Mai 2013 für ein Teilverbot von neonicotinoiden Pflanzenschutzmitteln ausgesprochen. Ab 1. Dezember 2013 tritt dieses für die drei Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Kraft.

In Österreich wird diese Regelung bereits am 1. Oktober 2013 umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Anwendung von Neonicotinoiden als Beize auf Winterweizen, Winterroggen, Winterdinkel und Wintertriticale verboten, sofern das Erntegut für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmt ist.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

